

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über eine Zählung in der Landwirtschaft
(Landwirtschaftszählungsgesetz 1979 — LwZG 1979)**

— Drucksache 8/1273 —

A. Problem

Seit der letzten Landwirtschaftszählung im Jahre 1971 sind viele statistische Angaben über landwirtschaftliche Betriebe veraltet. Sie müssen daher aktualisiert werden. Auf Empfehlung der FAO wird 1979/80 eine Weltlandwirtschaftszählung durchgeführt. Die statistischen Anforderungen dieser Zählung werden zur Zeit in einer EG-Verordnung festgelegt.

B. Lösung

Der Entwurf schafft die Voraussetzung, im Jahre 1979 die statistischen Daten im erforderlichen Umfang zu den von der EG und der FAO vorgegebenen Terminen zu erfassen. Gleichzeitig wird sichergestellt, daß im Rahmen der Agrarberichterstattung 1979 ohnehin anfallende Strukturdaten betriebsweise mit denen der Landwirtschaftszählung zusammengeführt werden.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

1977 bis 1984 6,6 Millionen DM für den Bund und 28,9 Millionen DM für die Länder insgesamt. Der Haushaltsmittelmehrbedarf des Bundes ist im Haushalt und in der Finanzplanung 1977 bis 1981 abgesichert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 8/1273 — mit der Maßgabe, daß

1. § 5 Abs. 2 Nr. 3 folgende Fassung erhält:

„3. vertragliche Bindungen bei Erzeugergemeinschaften.“,

2. in § 11 Abs. 1 nach dem Wort „zu“ folgender Satzteil angefügt wird:

„ , soweit diese für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften sowie für Sonderaufbereitungen des Bundes erforderlich sind.“,

im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 21. Februar 1978

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Ey

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ey

Der Entwurf wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1977 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend, an den Innenausschuß zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Innenausschuß hat den Entwurf am 18. Januar, der federführende Ausschuß am 15. Februar 1978 beraten. Der Haushaltsausschuß wird gesondert Bericht erstatten.

Bei dem Entwurf geht es um folgendes:

Landwirtschaftszählungen sind die wichtigsten und zugleich umfassendsten Informationsquellen über Produktionsgrundlagen und die struktur- und sozial-ökonomischen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die letzten Zählungen fanden 1949, 1960 und 1971 statt. Viele statistische Angaben über die Betriebe sind aber inzwischen veraltet und müssen daher aktualisiert werden. Außerdem findet 1979/80 auf Empfehlung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ein Weltagrarzensus statt. In den Mitgliedsstaaten der EG soll die Welt-Landwirtschaftszählung vom 1. Mai 1979 bis 15. Juni 1980 durchgeführt wer-

den. Eine entsprechende EG-Verordnung wird zur Zeit vorbereitet. Die zu erhebenden Daten werden als agrarpolitische Informationsquellen darüber hinaus von der EG, vom Bund und von den Ländern benötigt. Die entsprechenden Daten können nur über eine Totalerhebung der Betriebe, nicht aber über eine repräsentative Erhebung ermittelt werden. Bei den Beratungen im Innen- und im federführenden Ausschuß fand der Entwurf einhellige Billigung, einschließlich der Änderungsvorschläge des Bundesrates, denen die Bundesregierung zugestimmt hatte.

Wegen der Einzelheiten des Entwurfs wird auf seine sehr eingehende und umfassende Begründung sowie auf die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung hierzu verwiesen. Bei der Ergänzung des § 11 Abs. 1 folgte der Ausschuß der Stellungnahme des Bundesrates und der Gegenäußerung der Bundesregierung hierzu.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet den Deutschen Bundestag, dem Gesetzentwurf — Drucksache 8/1273 — mit der Maßgabe der in der Beschlußempfehlung angeführten und vom Bundesrat vorgeschlagenen Ergänzung, im übrigen aber unverändert, zuzustimmen.

Bonn, den 21. Februar 1978

Ey

Berichterstatter